



Der Minister

Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des
Ausschusses für Wirtschaft, Energie
und Landesplanung
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Georg Fortmeier MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



4 . Mai 2018
Seite 1 von 1

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
VI A 1 – 505.30.2018

Telefon: 0211 61772-273

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Landesplanung am 09. Mai 2018

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Fraktion der SPD hat zur o.g. Sitzung um einen schriftlichen Sachstandsbericht zum Thema „**Positionierung des Rheinischen Reviers in der Kommission für „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ auf Bundesebene durch die Landesregierung NRW**“ gebeten.

Als Anlage übersende ich Ihnen 60 Exemplare mit der Bitte, diese an die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Landesplanung weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Andreas Pinkwart

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Berger Allee 25
40213 Düsseldorf

Telefon 0211 61772-0
Telefax: 0211 61772-777
poststelle@mwide.nrw.de
www.wirtschaft.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 706, 708,
709 bis Haltestelle Poststraße



Bericht der Landesregierung: „Positionierung des Rheinischen Reviers in der Kommission für ‚Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung‘ auf Bundesebene durch die Landesregierung NRW“

Vorbemerkung:

Die Berichts-anfrage bezieht sich auf die im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD angekündigte Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“. Diese Kommission hat ihre Arbeit bisher nicht aufgenommen.

Zu den Fragen im Einzelnen:

- 1) Wie ist der aktuelle Stand der Einrichtung der Kommission und wie wurde bislang das Land NRW beteiligt?**
- 5) Wer wird das Land NRW in der Kommission vertreten und welche weiteren Informationen zur geplanten Zusammensetzung liegen vor?**

Die Fragen 1) und 5) werden wegen ihres Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Wie dem Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD zu entnehmen ist, obliegt die Einsetzung der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ der Bundesregierung.

Der Kommission sollen die Minister des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi), des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) und des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) sowie die Ministerin des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) angehören. Die Geschäftsstelle der Kommission soll im BMWi angesiedelt werden.

Die Bundesregierung bereitet die Kommission derzeit inhaltlich und organisatorisch vor. Aktuell steht noch nicht fest, in welcher Art und Weise die im Koalitionsvertrag genannten Akteure aus Politik, Wirtschaft, Umweltverbänden, Gewerkschaften sowie betroffenen Ländern und Regionen in den Prozess einbezogen werden sollen. Das Bundeskabinett wird voraussichtlich am 16. Mai 2018 über die Zusammensetzung und Arbeitsweise der Kommission entscheiden.

- 2) Welche Fördermittel (z.B. Unternehmen Revier, GRW-Förderung, Fonds für Strukturwandel) sind für das Rheinische Revier seitens des Bundes in Aussicht gestellt?**
- 3) Welche Fördermittel wird das Land NRW im Rahmen europäischer Förderprogramme oder auch eigenständig für die Aufgabe mobilisieren?**

Diese Fragen können erst nach Vorliegen der Beratungsergebnisse der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ bzw. der daraus folgenden Beschlüsse beantwortet werden.

4) Wie schätzt die Landesregierung den Bedarf für eine finanzielle Absicherung notwendiger Maßnahmen im Rheinischen Revier ein?

Die konkreten Auswirkungen und gegebenenfalls Gefahren für die Wirtschaftlichkeit und die Rekultivierung der Tagebaue können erst auf der Grundlage konkreter Entscheidungen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ ermittelt und bewertet werden. Aktuell sind der Landesregierung keine entsprechenden Entscheidungen bekannt.

6) Wie beurteilt die Landesregierung den Arbeitsauftrag, dass die Kommission bis Ende dieses Jahres einen Plan zur schrittweisen Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung entwerfen soll?

Die Bundesregierung hat sich mit der Ratifizierung des Pariser Klimaschutzabkommens zu dem gemeinschaftlichen Ziel bekannt, die Erderwärmung auf deutlich unter 2 Grad Celsius zu beschränken. Zur Erreichung der nationalen Klimaziele sieht der Koalitionsvertrag auf Bundesebene vor, dass die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ ein Aktionsprogramm erarbeitet, das unter anderem einen Plan zur schrittweisen Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung einschließlich eines Abschlussdatums enthält.

Auch die Landesregierung ist sich ihrer Klimaschutzverantwortung bewusst und leistet bereits heute ihren Beitrag zu den Klimaschutzzielen von Paris. Nordrhein-Westfalen wird voraussichtlich das von der Vorgängerregierung im Klimaschutzgesetz NRW festgelegte CO₂-Minderungsziel von minus 25 Prozent bis 2020 erreichen, wahrscheinlich sogar übertreffen. Bereits im Jahr 2016 konnten die Treibhausgas-Emissionen um 22 Prozent gesenkt werden. Auch die Energiewirtschaft in Nordrhein-Westfalen leistet einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz. Für das Rheinische Braunkohlerevier im Speziellen gilt, dass im Rahmen der Sicherheitsbereitschaft bereits bis 2023 fünf Braunkohleblöcke mit einer installierten Leistung von insgesamt 1,5 Gigawatt stillgelegt werden. Der Tagebau Inden wird voraussichtlich 2030 ausgekohlt sein, die Tagebaue Garzweiler und Hambach bis etwa 2045. Damit endet die Braunkohleverstromung in Nordrhein-Westfalen.

7) Welche rechtlichen, wirtschaftlichen, sozialen und strukturpolitischen Begleitmaßnahmen sind aus Sicht der Landesregierung im Kontext des Braunkohlen-Strukturwandels im Rheinischen Revier zu beachten?

Mögliche Maßnahmen sind eng mit dem Fahrplan zur Reduzierung der Förderung der Braunkohle im Rheinischen Revier zu verknüpfen. Es gilt Strukturbrüche zu vermeiden. Ausgehend von den wirtschaftlichen Stärken der Region rund um die Themen Energiewirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Tourismus ist zu konkretisieren, welche Kompetenzen und Entwicklungspotentiale die Region im Rahmen eines Strukturwandels mobilisieren kann. Auf dieser Grundlage ist eine Entwicklungsstrategie vorzulegen, die durch ein aus der Region, ihren Akteuren

und ihren wirtschaftlichen Stärken entwickeltes Projektprogramm hinterlegt werden muss.

Im Hinblick auf die Tagebaue sind bestehende Genehmigungen (Leitentscheidung, Braunkohlenpläne, Rahmenbetriebspläne) ebenso zu berücksichtigen wie auch zeitliche Restriktionen für Plan- und Genehmigungsverfahren, falls Änderungen erforderlich werden sollten.

8) Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, damit die Interessen der energieintensiven Industrie hinsichtlich wettbewerbsfähiger Energiepreise und stabiler Versorgungssicherheit in der Kommissionsarbeit berücksichtigt werden?

Zu einer weiteren Reduzierung der Kohleverstromung darf es nur kommen, wenn die Versorgungssicherheit und die Bezahlbarkeit von Strom weiterhin gewährleistet bleiben. Dies ist für das Industrieland Nordrhein-Westfalen und die hier ansässigen energieintensiven Unternehmen von besonderer Bedeutung. Auch die Sozialverträglichkeit derartiger Maßnahmen hat sich die Landesregierung zum Ziel gesetzt. Es gilt Strukturbrüche zu verhindern und Arbeitsplätze zu sichern.

Die Gleichrangigkeit von Versorgungssicherheit, Bezahlbarkeit und Umweltverträglichkeit ist und bleibt die Richtschnur unseres energiepolitischen Handelns. Hierfür wird sich die Landesregierung in der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ einsetzen.

9) Welche Rolle misst die Landesregierung der Innovationsregion Rheinisches Revier (IRR) GmbH im Rahmen des Strukturwandels zu?

Die Akteure der Region haben mit der Gründung der IRR GmbH eine handlungsfähige regionale Institution geschaffen, die die zukunftsfähigen Entwicklungspotentiale mit der Region erarbeiten und ihre Umsetzung koordinieren kann.

10) Wie wird die Landesregierung ihre Überlegungen zur „Zukunftsinitiative Kohlenstoff NRW“ (vgl. Drucksache 17/1745) in die Kommissionsarbeit einbringen?

Kohlenstoff ist ein unverzichtbarer Rohstoff für die nordrhein-westfälische (Chemie-) Industrie, weshalb das Land die Etablierung der Stiftungsprofessur „Carbon Sources and Conversion“ (Kohlenstoffquellen und -umwandlung) an der Ruhr-Universität Bochum fördert. Aus Sicht der Landesregierung sind einerseits neue primäre oder sekundäre Kohlenstoffquellen zu erschließen und andererseits muss der Kohlenstoff immer stärker in Kreisläufen nutzbar gemacht werden. Im Rahmen der weiteren Forschung durch Wirtschaft und Wissenschaft werden sich in den nächsten Jahren konkrete Bedarfe entwickeln, um Kohlenstoff aus neuen Quellen zu gewinnen und zu nutzen sowie Kohlenstoffkreisläufe zu schließen. Sobald konkrete Vorhaben, die über den Labor- als auch Technikumsmaßstab hinausgehen, vorliegen und in die wirtschaftliche Anwendung überführt werden

sollen, wird sich die Landesregierung – auch im Sinne der Handlungsempfehlungen der Enquetekommission zur Zukunft der chemischen Industrie in Nordrhein-Westfalen – für deren Realisierung einsetzen. Mögliche Technologien und Verfahrenstechniken und deren Übertragbarkeit in verschiedene Anwendungsfelder und andere europäische Regionen machen deutlich, dass die „Zukunftsinitiative Kohlenstoff NRW“ eine wichtige Rolle beim Strukturwandel spielen kann.